

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen sind Inhalt des Reisevertrages zwischen unseren Kunden und Bush Adventure.

Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

Sie gelten lediglich für die gebuchte Reise in Kenya selbst, nicht aber für Flüge, die nach Ostafrika führen und über Bush Adventure als Service-Leistung gebucht worden sind.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

- 1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Bush Adventure den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Bush Adventure für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.
- 1.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Bush Adventure nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Bush Adventure hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- 1.3. Prospekte, Reiseausschreibungen sowie Internetausschreibungen, die nicht von Bush Adventure herausgegeben werden, sind für Bush Adventure und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von Bush Adventure gemacht wurden.
- 1.4. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Bush Adventure den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.
- 1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.6. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Bush Adventure beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Bush Adventure dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist Bush Adventure nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.7. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Bush Adventure vor, an das Bush Adventure für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Bush Adventure die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Geht die abweichende Annahmeerklärung des Kunden bei Bush Adventure weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn ein, kann die Buchungsbestätigung von Bush Adventure auch mündlich oder telefonisch erfolgen.

2. Bezahlung

- 2.1. Nach Vertragsabschluss wird eine **Anzahlung in Höhe von 25-50%** des gesamten Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt oder etwas anderes schriftlich vereinbart wird. **Alle Zahlungen sind durch die Mitgliedschaft von Bush Adventure bei der KATO (Kenyan Association of Tour Operators) abgesichert und damit die Durchführung der Reise garantiert.**
- 2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Bush Adventure zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Bush Adventure berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten.

3. Leistungsänderungen

- 3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Bush Adventure nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigen. Änderungen sind auch gestattet, wenn die Sicherheit des Kunden in Frage steht (z. B. unsichere Gebiete, Wetterumstände, usw.). Bush Adventure behält sich dann Reiseleistungen und Routenänderungen vor, die mit dem Kunden vor Reiseantritt oder während der Reise besprochen werden müssen.
- 3.2. Bush Adventure ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Bush Adventure in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preiserhöhung

- 4.1. Bush Adventure behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungs- oder Eintrittskosten bzw. der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 2 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Bush Adventure nicht vorhersehbar waren.
- 4.3. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie z. B. Eintrittspreise nachweislich gegenüber Bush Adventure erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 4.4. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Bush Adventure verteuert hat (insbesondere bei Vor-Ort Bezahlungen).
- 4.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Bush Adventure den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Bush Adventure in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem eigenen Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von Bush Adventure über die Preiserhöhung gegenüber Bush Adventure geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Bush Adventure unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Bush Adventure den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Bush Adventure, soweit der Rücktritt nicht von Bush Adventure zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
- 5.3. Bush Adventure berücksichtigt bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen. ist Bush Adventure verpflichtet sich, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. **Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird von Bush Adventure dringend empfohlen.**

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Bush Adventure ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 50,- pro Umbuchungsvorgang.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2. bis 5.3. zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Bush Adventure wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Bei Gruppenreisen kann Bush Adventure bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch Bush Adventure muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Internethinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.
- Bush Adventure hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
- Bush Adventure ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von Bush Adventure später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Bush Adventure in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Bush Adventure dieser gegenüber geltend zu machen.

8.3. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. Bush Adventure kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von Bush Adventure nachhaltig stört (z. B. sich nicht an die Regeln des Nationalparks hält, sich und andere in Gefahr bringt, usw.) oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

9.2. Kündigt Bush Adventure, so behält Bush Adventure den Anspruch auf den Reisepreis.

10. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

10.1. Bush Adventure informiert den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

10.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Bush Adventure verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Bush Adventure weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

10.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Bush Adventure den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten.

12. Gerichtsstand

12.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Bush Adventure findet ausschließlich kenianisches Recht Anwendung.

12.2. Der Kunde kann Bush Adventure nur an dessen Sitz verklagen.

Nairobi / Kenia 2024

Reiseveranstalter ist: Bush Adventure
Tour Operator von: Hollidee In Africa Consulting LTD
P.O. Box 15881
00509 Nairobi / Kenya
Email: info@bushadventure.com
Internet: www.bushadventure.com